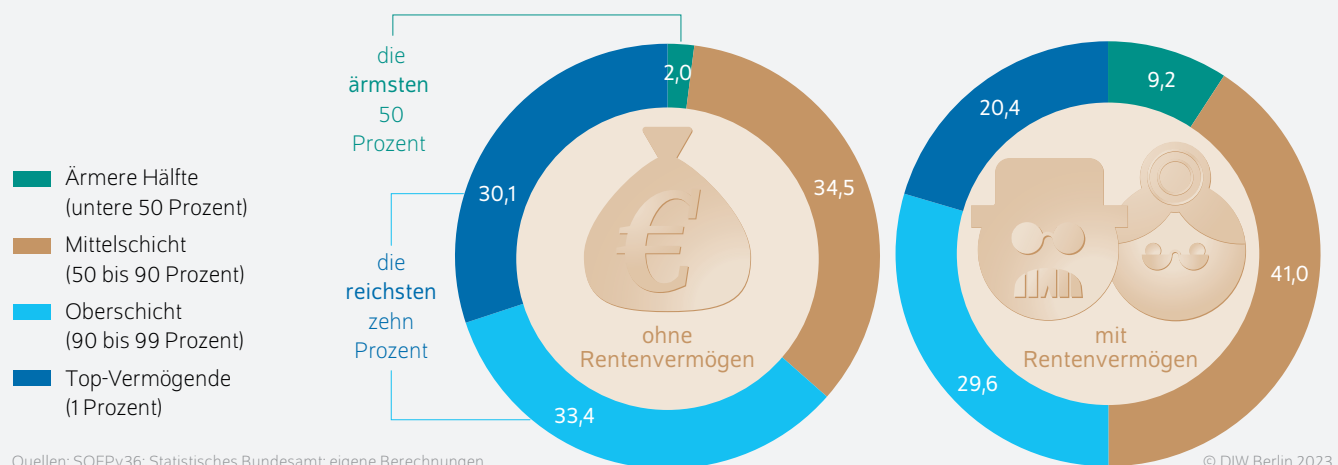


Rentenvermögen macht Großteil des Vermögens der ärmeren Bevölkerungshälfte in Deutschland aus

Von Charlotte Bartels, Timm Bönke, Rick Glaubitz, Markus M. Grabka und Carsten Schröder

- Studie auf Basis von SOEP-Daten berücksichtigt bei der Vermögensbetrachtung der deutschen Bevölkerung auch das Rentenvermögen
- Verhältnis der Vermögen zum deutschen Nationaleinkommen steigt damit von 570 auf 850 Prozent
- Rentenvermögen stellt mit über 30 Prozent eine der wichtigsten Komponenten im Vermögensportfolio dar, vor allem bei der ärmeren Hälfte der Bevölkerung
- Rentenvermögen verringert Vermögensungleichheit: Vermögensanteil der unteren Hälfte der Verteilung steigt von zwei auf neun Prozent, Anteil der Top-Vermögenden sinkt
- Verteilungswirkung für die ärmere Hälfte der Bevölkerung sollte bei anstehenden Rentenreformen mitberücksichtigt werden

Werden Rentenansprüche in das Haushaltsvermögen eingerechnet, reduziert sich die Vermögensungleichheit
Anteile der Bevölkerung am Gesamtvermögen in Prozent



ZITAT

„Die große Bedeutung des Rentenvermögens für die ärmere Hälfte der Bevölkerung macht es umso wichtiger, das Rentenvermögen bei der Vermögensbetrachtung zu berücksichtigen. Dies ermöglicht es, bestehende Ungleichheiten und vor allem die Wirkung von Rentenreformen zu bewerten und international aussagekräftige Vergleiche anzustellen.“

— Timm Bönke —

MEDIATHEK



Audio-Interview mit Timm Bönke
www.diw.de/mediathek

Rentenvermögen macht Großteil des Vermögens der ärmeren Bevölkerungshälfte in Deutschland aus

Von Charlotte Bartels, Timm Bönke, Rick Glaubitz, Markus M. Grabka und Carsten Schröder

ABSTRACT

Das Rentenvermögen, also der Gegenwartswert der Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche Altersvorsorge und Beam*tinnenpensionen, wird typischerweise nicht in die Berechnung von Nettovermögen einbezogen. Nach Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) stellt das Rentenvermögen mit durchschnittlich 33 Prozent nach dem Immobilienvermögen den zweitwichtigsten Baustein im Vermögensportfolio der deutschen Bevölkerung im Jahr 2017 dar. In der unteren Hälfte der Vermögensverteilung macht es sogar 70 Prozent aus. Insgesamt summieren sich die Ansprüche an gesetzliche Rentenversicherung, Pensionen und betriebliche Altersvorsorge auf das Dreifache der jährlichen Wirtschaftsleistung in Deutschland. Mit Einbeziehung des Rentenvermögens sinkt auch die gemessene Vermögensungleichheit: Der Anteil der unteren Hälfte am Gesamtvermögen steigt von zwei auf neun Prozent, ist also mehr als viermal so hoch. Der Anteil der Top-Vermögenden am Vermögen sinkt um zehn Prozentpunkte. Reformen der gesetzlichen und betrieblichen Altersvorsorge beeinflussen die Vermögenssituation insbesondere in der unteren Hälfte der Verteilung, was bei Reformüberlegungen künftig stärker berücksichtigt werden sollte.

Vermögen sind in Deutschland im Vergleich zu anderen Industrieländern sehr ungleich verteilt.¹ Die untere Hälfte der Vermögensverteilung hält nur etwa zwei Prozent des Gesamtvermögens in Deutschland, während das reichste Prozent der Bevölkerung mit rund 30 Prozent des Gesamtvermögens das Dreißigfache ihres Bevölkerungsanteils hält. In Frankreich beispielsweise besitzt die untere Hälfte etwa sechs Prozent des Gesamtvermögens und das reichste Prozent rund 18 Prozent.²

Analysen der Vermögensverteilung basieren typischerweise auf dem Nettovermögen, das sich aus der Summe von Finanzvermögen (inklusive privater Altersvorsorge), Unternehmensvermögen und Immobilienbesitz abzüglich Schulden zusammensetzt. Unberücksichtigt bleibt dabei das Rentenvermögen, also die Ansprüche, die Beschäftigte im Verlauf ihres Arbeitslebens an die gesetzliche Rentenversicherung, Beam*tinnenpensionen oder an die betriebliche Altersvorsorge erwerben.

Ob Rentenansprüche an eine gesetzliche Rentenversicherung analog zur privaten Altersvorsorge in die Vermögensberechnung einbezogen werden sollten, wird kritisch diskutiert. Dafür spricht, dass sich dadurch die Vergleichbarkeit des Vermögens von gesetzlich Abgesicherten (Angestellten oder Beam*tinnen) und denjenigen ohne Versicherungspflicht (Selbstständige) verbessert. Auch lassen sich Vermögensunterschiede zwischen Ländern mit unterschiedlichen Altersvorsorgesystemen besser erklären. Einige argumentieren, dass es nicht ausreicht, nur das Rentenvermögen als Teilkomponente der Sozialversicherung zu berücksichtigen, weil zum Beispiel die Marktpreise schwer zu bestimmen sind.³ Zukünftige Rentenansprüche stellen jedoch die

¹ OECD (2019): Society at a Glance 2019: OECD Social Indicators, 98f. (online verfügbar, abgerufen am 25. Oktober 2023. Dies gilt für alle Onlinequellen in diesem Bericht).

² Bertrand Garbinti, Jonathan Goupille-Lebret und Thomas Piketty (2021): Accounting for wealth inequality dynamics: Methods, estimates and simulations for France. *Journal of the European Economic Association* 19 (1), 620–663 (online verfügbar).

³ Rentenansprüche einer umlagefinanzierten Rentenversicherung sind nicht am Markt handelbar und damit nicht mit anderen Vermögensarten wie Aktien oder Immobilien gleichzusetzen. Vgl. zum Beispiel Emmanuel Saez und Gabriel Zucman (2016): Wealth inequality in the United States since 1913: Evidence from capitalized income tax data. *The Quarterly Journal of Economics* 131 (2), 519–578.

Kasten 1

Schätzung des Rentenversicherungsvermögens

Der Gegenwartswert privater Renten ist im SOEP als Zeitwert erfasst und ist Teil des Finanzvermögens. Analog zu den privaten Renten sollen Ansprüche – inklusive der Hinterbliebenenversicherung von Witwen und Witvern – an die gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche Altersvorsorge und Beamt*innenpensionen als Zeitwert geschätzt werden. Bei diesen Formen der Altersvorsorge werden Ansprüche über den gesamten beruflichen Wegang angesammelt und sind tendenziell proportional zu den lebenslangen Einkünften (Äquivalenzprinzip).

Das SOEP sammelt detaillierte Informationen zu individuellen Rentenansprüchen in Deutschland sowohl für die Rentner*innen als auch für die Nicht-Rentner*innen. Für die Rentner*innen ergibt sich der Anspruch als Summe der Rentenzahlungen vom Erhebungsjahr bis zum Tod. Bei den Nicht-Rentner*innen ergibt sich der Anspruch als Summe der Rentenzahlungen vom Renteneintrittsalter bis zum Tod, basierend auf den bis zum Erhebungsjahr angesammelten Entgeltpunkten.

Unter Verwendung der Zeitwertmethode (Accrual Method), entspricht das Rentenvermögen dem Gegenwartswert der erwarteten Zahlungen aus bis zum Erhebungsjahr angesammelten Ansprüchen.¹ Das Rentenvermögen PVP_t im Jahr $t = 2012, 2017$ ist der Gegenwartswert zukünftiger Rentenzahlungen, die mit dem allgemein angenommenen Zinssatz $r = 3$ Prozent abgezinst sind:

$$PVP_t = \sum_{t=0}^{T-a} s_{a,t} \times \frac{1}{(1+r)^t} \times E_t^P$$

Hierbei bezeichnet $s_{a,t}$ die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person im Alter von a bis zum Jahr t überlebt,² $T-a$ ist die verbleibende maximale Lebensspanne und E_t^P ist die Rentenzahlung aus dem Rentensystem (reguläre*r Arbeitnehmer*in, Beamt*in oder betriebliche Altersversorgung). Das Bruttorentenvermögen wird vor Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen betrachtet und die Schätzung des erwarteten Gegenwartswerts von Witwen-/Witwerrenten analog zu den in der Gleichung skizzierten direkten Ansprüchen durchgeführt, jedoch basierend auf gemeinsamen Haushaltsüberlebensfunktionen³. Der größte Teil des Rentenvermögens stammt aus der gesetzlichen Rentenversicherung aus eigenen Ansprüchen, gefolgt von Beamt*innenpensionen. Hinterbliebenenrenten spielen eine geringere Rolle (Tabelle). Es wird aus Gründen der konzeptionellen Konsistenz und Vergleichbarkeit zu den anderen betrachteten Vermögenskomponenten darauf

1 Timm Bönke et al. (2019): The joint distribution of net worth and pension wealth in Germany. Review of Income and Wealth 65 (4), 834–871; Edward Wolff (2015): U.S. pensions in the 2000s: The lost decade? Review of Income Wealth 61 (4), 599–629.

2 Die Berechnung der Restüberlebenswahrscheinlichkeit erfolgt bis zum Alter 100 auf Basis der Kohortensterbetafeln des Statistischen Bundesamtes für die Geburtsjahrgänge 1871 bis 2020: Statistisches Bundesamt (2018): Kohortensterbetafeln für Deutschland 1871–2017, Ergebnisse aus den Modellrechnungen für Sterbetafeln nach Geburtsjahrgang, Wiesbaden. Statistisches Bundesamt (2020): Kohortensterbetafeln für Deutschland 1920–2020, Ergebnisse aus den Modellrechnungen für Sterbetafeln nach Geburtsjahrgang (Variante 1), Wiesbaden.

3 Wie eine gemeinsame Haushaltsüberlebenswahrscheinlichkeit auf Basis der Periodensterbetafeln des Statistischen Bundesamtes berechnet werden kann, vgl. Bönke et al. (2019), a. a. O.

Tabelle

Zusammensetzung des Rentenvermögens in Deutschland 2017

In Milliarden Euro

Vermögensgruppe	Aus eigenen Ansprüchen			Ansprüche als Witwe/Witwer		
	Gesetzliche Rentenversicherung	Betriebliche Altersvorsorge	Pensionen	Gesetzliche Rentenversicherung	Betriebliche Altersvorsorge	Pensionen
Untere 50 Prozent	1207,38	78,90	38,20	111,50	3,68	6,73
Mittelschicht (P50–P90)	2 833,46	350,91	485,12	347,30	22,87	49,13
Oberschicht (P90–P99)	835,59	266,58	561,29	71,42	30,85	57,10
Top-Vermögende (P100)	54,72	43,46	12,35	2,75	5,50	0,55
Gesamt	4 931,15	739,84	1 096,95	532,96	62,90	113,51

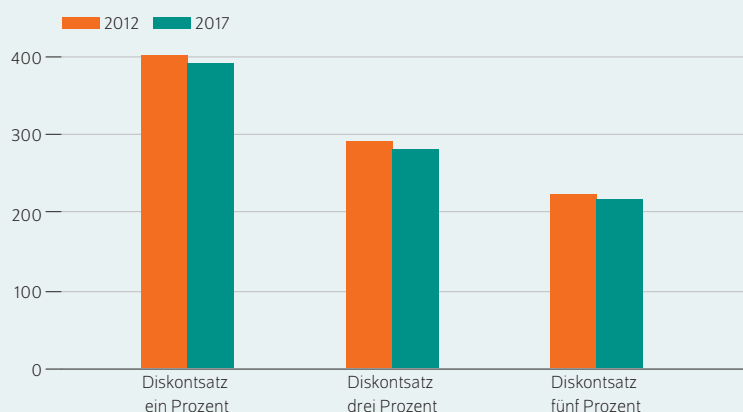
Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf dem SOEP v36.

© DIW Berlin 2023

Abbildung

Höhe des Rentenvermögens je nach Diskontsatz

In Prozent zum Nationaleinkommen



Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf dem SOEP v36.

© DIW Berlin 2023

Eine Erhöhung des Diskontsatzes verringert das Rentenvermögen deutlich.

verzichtet, zukünftige erwartete Steuern und Beiträge von den Rentenzahlungen abzuziehen. Bei allen Vermögenskomponenten erfolgt somit die Bewertung vor Steuern und Abgaben.

Eine zentrale Annahme für die Bewertung der zukünftigen Rentenzahlungen E_t^P ist der unterstellte Diskontsatz r . Mechanisch gesehen nimmt das Rentenvermögen mit dem angenommenen Diskontsatz ab.⁴ Bezogen auf das Verhältnis vom Rentenvermögen zum Nationaleinkommen führt eine Diskontrate von einem Prozent zu einem Wert von rund 390 Prozent im Jahr 2017, drei Prozent zu einem Verhältnis von 280 Prozent und fünf Prozent zu einem Rentenvermögen-Einkommen-Verhältnis von 215 Prozent (Abbildung).

4 Bönke et al. (2019), a. a. O.

Kasten 2

Hochrechnen auf makroökonomische Aggregate und Korrektur der Spitzenvermögen

Hauptdatenquelle ist das SOEP, eine große Wiederholungsbefragung unter privaten Haushalten in Deutschland, bei der alle fünf Jahre auch das Vermögen abgefragt wird. Das Nettovermögen ergibt sich aus dem Bruttovermögen abzüglich der Schulden.

Umfragedaten wie das SOEP weisen zwei bekannte Schwächen auf, die insbesondere internationale Vergleiche erschweren. Erstens erfassen Umfragedaten nur einen Teil des gesamten Finanz- und Unternehmensvermögens (hauptsächlich im Besitz der Reichen), bilden aber das gesamte Immobilienvermögen (hauptsächlich im Besitz der Mittelschicht) gut ab (Tabelle). Um diese ungleiche Erfassung von Vermögensarten zu korrigieren, werden alle Umfragedaten an makroökonomische Aggregate angepasst. Zweitens erfassen Umfragedaten seltener die sehr Reichen, was zu einer Unterschätzung der Einkommens- und Vermögenskonzentration führt.¹

Table

Unterfassung von Vermögen in Umfragedaten

	Erfassungsgrad in Prozent		Hochrechnungsfaktor	
	2012	2017	2012	2017
Immobilienvermögen	80,2	68,8	1,25	1,45
Immobilienkredite	85,5	86,0	1,17	1,16
Konsumentenkredite	84,0	81,2	1,19	1,23
Finanzvermögen	35,0	33,6	2,86	2,98
Betriebsvermögen	26,1	30,1	3,83	3,32
Rangkorrelation (Spearman)				
Individuen			0,98	0,98
Haushalte			0,98	0,98

Quelle: Eigene Berechnungen basierend auf dem SOEPv36 und Gesamtvermögen von Albers et al. (2022).

© DIW Berlin 2023

¹ Charlotte Bartels und Maria Metzger (2019): An integrated approach for a top-corrected income distribution. *Journal of Economic Inequality* 17 (2), 125–143; Carsten Schröder et al. (2020): A novel sampling strategy for surveying high-worth individuals – an application using the socioeconomic panel. *Review of Income and Wealth* 66 (4), 825–849.

Zunächst wird mit nicht angepassten Umfragedaten gestartet und der Anteil jedes Perzentils am Umfragen-Gesamtvermögen jeder Vermögenskomponente berechnet. Dann wird die Verteilung nach oben korrigiert, indem der auf der Reichenliste des Manager Magazins erfasste anteilige Besitz der Vermögenskomponente durch die obersten 0,01 Prozent zu den anteiligen Vermögen der obersten Perzentilgruppe hinzugefügt wird. Dies reduziert die anteiligen Vermögen der unteren 99 Perzentile proportional. In einem weiteren Schritt wird die Verteilung angepasst, indem der anteilige Besitz mit den jeweiligen makroökonomischen Gesamtsummen multipliziert wird. Dieses Verfahren nimmt implizit an, dass der Anpassungsfaktor über die gesamte Verteilung hinweg konstant ist.²

Der Vergleich der Umfragedatenaggregate mit makroökonomischen Gesamtsummen aus den Vermögensbilanzen (Household Balance Sheets – HBS) zeigt unterschiedliche Grade der Untererfassung, was zu unterschiedlichen Anpassungsfaktoren führt (Tabelle). Konsumentenkredite und Immobilienkredite sind ziemlich gut erfasst: Das SOEP-Aggregat entspricht etwa 80 Prozent des HBS-Aggregats. Im Gegensatz dazu werden von den HBS-Finanz- und Unternehmensvermögen weniger als ein Drittel im SOEP erfasst. Obwohl einige Haushalte beziehungsweise Individuen ihre Positionen in der Vermögensverteilung durch das Hochrechnen auf Aggregate ändern, sind die Rangkorrelationen zwischen der nicht angepassten und der angepassten Vermögensverteilung in beiden Jahren sehr hoch, nämlich bis zu 98 Prozent.

² Zum Anpassungsverfahren vgl. Albers et al. (2022), a. a. O. und die Forscher*innen der US-Zentralbank (Federal Reserve) Michael M. Batty et al. (2019): Introducing the Distributional Financial Accounts of the United States, Finance and Economics Discussion Series 2019-017. Washington: Board of Governors of the Federal Reserve System (online verfügbar). Zur verallgemeinerten Pareto-Interpolationsmethode vgl. Thomas Blanchet, Juliette Fournier und Thomas Piketty (2022): Generalized Pareto curves: Theory and applications. *Review of Income and Wealth* 68 (1), 263–288. Diese Methode wurde für die World Inequality Database (wid.world) entwickelt und wird ebenfalls international zur Korrektur fehlender Spitzeneinkommen und -vermögen in Befragungsdaten genutzt.

unmittelbarste Ergänzung zum herkömmlichen Vermögen dar, da sie nach Erreichen des Rentenalters fließen werden und sie damit ein Pendant der im Nettovermögen enthaltenen privaten Altersvorsorge sind.

Wie, wofür und in welchen Umfang private Haushalte sparen, unter anderem für das Alter vorsorgen und damit Vermögen bilden, hängt stark davon ab, wie großzügig der Staat die öffentlichen Sozialversicherungssysteme ausgestaltet. Diese staatlichen Leistungen verringern beispielsweise den Anreiz zum Aufbau privater Ersparnis. Um die Vermögen verschiedener Personen- oder Haushaltsgruppen innerhalb von Ländern oder zwischen Ländern mit unterschiedlichen Alterssicherungssystemen vergleichen zu können, müssen

Forschende die Vermögenskonzepte harmonisieren. Dazu wird beispielsweise der Gegenwartswert von Renten als Rentenversicherungsvermögen zum bisher betrachteten Nettovermögen hinzugefügt. Die Summe von beiden wird als erweitertes Vermögen bezeichnet. Allerdings haben bisher nur wenige Studien den Gegenwartswert von Renten für Deutschland geschätzt, da der Datenbedarf zur umfassenden Simulation von erworbenen Ansprüchen gegenüber der gesetzlichen und betrieblichen Altersvorsorge sowie Pensionsansprüchen sehr hoch ist.⁴

⁴ Ein Beispiel für Deutschland ist Timm Bönke et al. (2019): The joint distribution of net worth and pension wealth in Germany. *Review of Income and Wealth* 65 (4), 834–871; für die Vereinigten

In diesem Wochenbericht wird erstmals auch der Gegenwartswert des Rentenvermögens in die Nettovermögensverteilung für das Jahr 2017 einbezogen (Kasten 1). Damit wird, basierend auf den Befragungsdaten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP)⁵, ein erweitertes Bild der Vermögensverteilung in Deutschland gezeichnet.⁶ In einem ersten Schritt wird dabei die aggregierte Zusammensetzung des Vermögens der Haushalte betrachtet. Anschließend werden die Vermögensanteile und die Vermögensverteilung anhand von vier Vermögensgruppen in den Fokus genommen.

Der Gegenwartswert des Rentenvermögens in Deutschland für die Jahre 2012 und 2017 wird auf Basis der SOEP-Daten geschätzt, in denen die individuelle Erwerbsbiografie bis zum Erhebungsjahr erfasst wird.⁷ Der aktuelle Gegenwartswert (Zeitwert) privater Renten wird direkt erfragt und ist somit bereits vom SOEP erfasst.

Um internationale Vergleichbarkeit sicherzustellen, werden die SOEP-Daten in zweifacher Weise angepasst: Einerseits werden die SOEP-Befragungsdaten auf makroökonomische Aggregate hochgerechnet, um die Untererfassung von Finanzvermögen und Unternehmensvermögen zu adressieren. Andererseits werden die SOEP-Befragungsdaten anhand der Reichenlisten des Manager Magazins korrigiert, da (sehr) reiche Haushalte in den Befragungsdaten seltener vorkommen als in der Realität (Kasten 2).

Rentenvermögen beträgt das Dreifache der jährlichen Wirtschaftsleistung

Insgesamt summiert sich der Gegenwartswert der Rentenansprüche im Jahr 2017 auf rund 280 Prozent des deutschen Nationaleinkommens. Wird dieses Rentenvermögen in die Vermögensberechnung einbezogen, erhöht sich das Vermögen-Einkommen-Verhältnis⁸ der Haushalte von etwa 570 auf 850 Prozent (Abbildung 1). Das bedeutet, dass das Vermögen in Deutschland rund neunmal so hoch ist wie das jährliche Einkommen der Haushalte.

Im internationalen Vergleich ist das Vermögen-Einkommen-Verhältnis in Deutschland hoch, selbst wenn das

Staaten Timm Bönke et al. (2020): A head-to-head comparison of augmented wealth in Germany and the United States. The Scandinavian Journal of Economics 122 (3), 1140–1180.

⁵ Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) ist eine repräsentative jährliche Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 auch in Ostdeutschland durchgeführt wird. Vgl. Jan Goebel et al. (2019): The German Socio-Economic Panel (SOEP). Journal of Economics and Statistics, 239(2), 345–360 (online verfügbar).

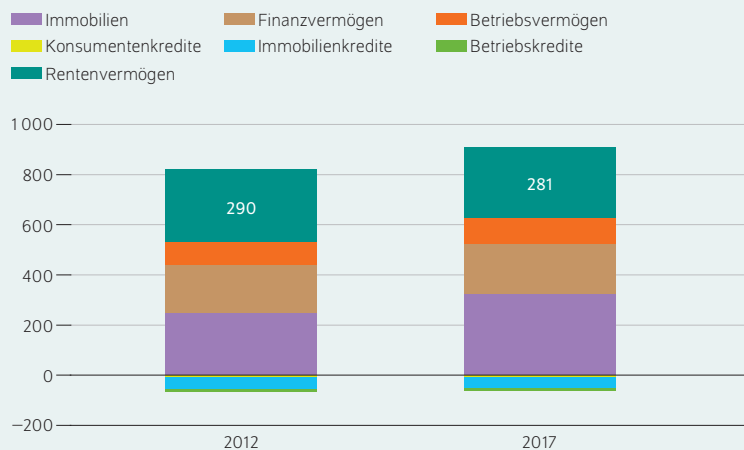
⁶ Alle Zahlen des Wochenberichts stammen aus der Studie von Charlotte Bartels et al. (2023): Accounting for pension wealth, the missing rich and under-coverage: A comprehensive wealth distribution for Germany. Economics Letters 231, 111299.

⁷ Vgl. auch Joachim R. Frick und Markus M. Grabka (2010): Alterssicherungsvermögen dämpft Ungleichheit – aber große Vermögenskonzentration bleibt bestehen. DIW Wochenbericht Nr. 3, 55–64 (online verfügbar); Joachim R. Frick und Markus M. Grabka (2013): Public pension entitlements and the distribution of wealth. In: Janet C. Gornick und Markus Jäntti (Hg.): Income Inequality: Economic Disparities and the Middle Class in Affluent Countries. Stanford University Press, 362–388; sowie Bönke et al. (2019), a. a. O. Hier wurde das gesetzliche Rentenvermögen (typischerweise umlagefinanziert) und das betriebliche Rentenvermögen (umlagefinanziert oder kapitalgedeckt) für Deutschland im Jahr 2012 geschätzt.

⁸ Das Vermögen-Einkommen-Verhältnis misst das Gesamtvermögen der Haushalte im Verhältnis zum Nationaleinkommen der Haushalte.

Abbildung 1

Vermögen in Deutschland In Prozent des Nationaleinkommens



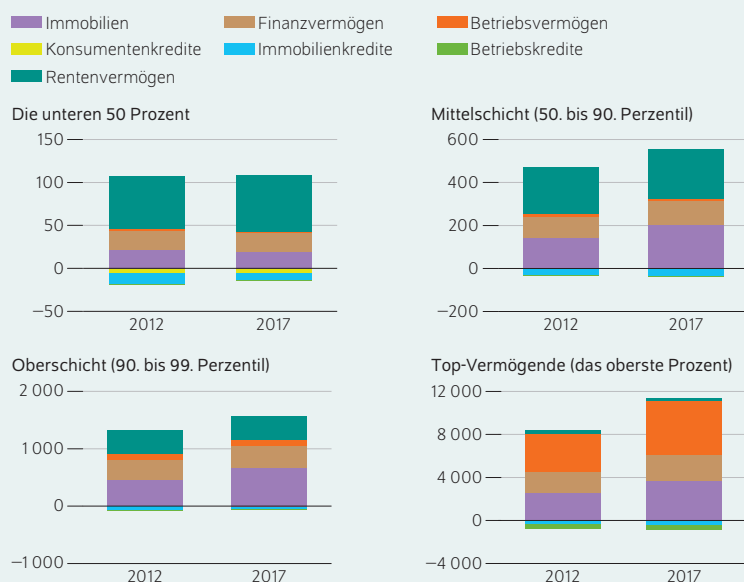
Quelle: SOEPv36; Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2023

Die Ansprüche an gesetzliche und betriebliche Rentenversicherungen sowie Pensionen entsprechen fast dem Dreifachen der jährlichen Wirtschaftsleistung.

Abbildung 2

Vermögensportfolios nach Vermögensgruppen Durchschnitt pro Haushalt in tausend Euro



Quelle: SOEPv36; Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

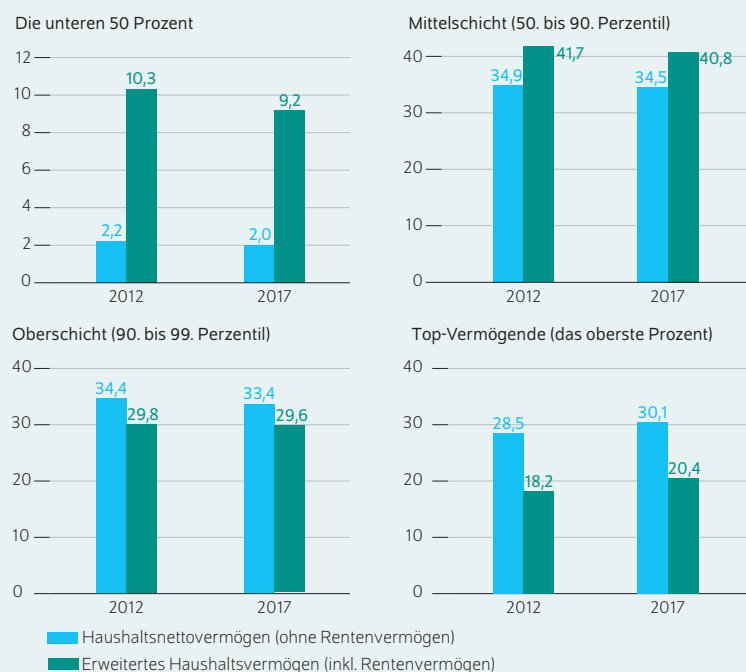
© DIW Berlin 2023

Das Rentenvermögen macht 70 Prozent des Vermögens der ärmeren Hälfte der deutschen Bevölkerung aus.

Abbildung 3

Verteilung des Nettovermögens mit und ohne Rentenvermögen in Deutschland

Anteil in Prozent am Gesamtvermögen



Quelle: SOEPv36; Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2023

Die Berücksichtigung des Rentenvermögens vervierfacht den Anteil der ärmeren Hälfte am Gesamtvermögen und senkt den Anteil der reichsten zehn Prozent.

Rentenvermögen nicht berücksichtigt wird (etwa 570 Prozent). Im Jahr 2017 lag das Vermögen-Einkommen-Verhältnis (unter Berücksichtigung von kapitalgedecktem Rentenvermögen) bei circa 500 Prozent in Schweden, 540 Prozent in den Vereinigten Staaten, 570 Prozent in Frankreich und 640 Prozent im Vereinigten Königreich.⁹

Rentenvermögen macht Großteil der Vermögen der unteren Hälfte aus

In einem weiteren Schritt soll nun die Vermögensverteilung betrachtet werden. Dazu werden die Haushalte nach dem erweiterten Vermögen sortiert und in vier Gruppen unterteilt: die unteren 50 Prozent, die Mittelschicht (von der Mitte der Vermögensverteilung bis zu den oberen 90 Prozent, 50. bis 90. Perzentil), die Oberschicht (die obersten zehn Prozent ohne das oberste Prozent, 90. bis 99. Perzentil) und die Top-Vermögenden (das oberste Prozent).¹⁰

⁹ Thilo Albers, Charlotte Bartels und Moritz Schularick (2022): Wealth and its distribution in Germany, 1895–2018. CEPR Discussion Paper Nr. DP17269.

¹⁰ Diese Aufteilung gilt nach jüngsten Studien zur Vermögensverteilung als neuer Standard, vgl. für Frankreich: Garbinti, Goupille-Lebret und Piketty (2021), a. a. O. und für die Vereinigten Staaten: Moritz Kuhn, Moritz Schularick und Ulrike Steins (2020): Income and wealth inequality in America, 1949–2016. Journal of Political Economy 128 (9), 3469–3519.

Im Jahr 2017 beträgt das durchschnittliche erweiterte Vermögen, also inklusive Rentenvermögen, der ärmeren 50 Prozent der Haushalte etwa 95 000 Euro. Das Rentenvermögen ist die wichtigste Vermögenskomponente für diese Haushalte und macht etwa 70 Prozent ihres erweiterten Vermögensportfolios aus (Abbildung 2). Das erweiterte Vermögen ist zwischen 2012 und 2017 vergleichsweise wenig gewachsen (acht Prozent). Für die deutsche Mittelschicht sind Rentenvermögen und Immobilien die wichtigsten Vermögenskomponenten. Im Jahr 2017 entfallen rund 45 Prozent auf ihr Rentenvermögen und etwa 33 Prozent auf ihr durchschnittliches Immobilienvermögen. Vor allem aufgrund des Anstiegs des Immobilienvermögens stieg das durchschnittliche erweiterte Vermögen der Mittelschicht zwischen 2012 und 2017 um 18 Prozent.

In der Oberschicht werden sowohl Finanzvermögen als auch Unternehmensvermögen zunehmend wichtig. Im Gegensatz dazu nimmt, obwohl es immer noch knapp ein Drittel (27 Prozent) des Gesamtportfolios ausmacht, das Rentenvermögen relativ ab. Immobilien stellen den wichtigsten Vermögenswert für die deutsche obere Mittelschicht dar (41 Prozent des erweiterten Vermögens im Jahr 2017). Das durchschnittliche erweiterte Vermögen ist zwischen 2012 und 2017 um 20 Prozent gestiegen.

Bei dem reichsten Prozent der deutschen Bevölkerung sind Unternehmensvermögen die dominierende Vermögenskomponente und machen etwa 43 Prozent ihres durchschnittlichen erweiterten Vermögens im Jahr 2017 aus. Immobilien (31 Prozent) und Finanzvermögen (23 Prozent) sind ebenfalls wichtig. Das Rentenvermögen ist hingegen vernachlässigbar (2,6 Prozent). Grund ist vor allem, dass in dieser Vermögensklasse viele Selbstständige sind, die keine Anteile an einer gesetzlichen oder/und betrieblichen Rente oder Pension erworben haben (Tabelle in Kasten 1).

Mit einem Anstieg von 37 Prozent verzeichnet das oberste Prozent der Vermögensverteilung das höchste Wachstum im durchschnittlichen erweiterten Vermögen aller Vermögensgruppen zwischen 2012 und 2017. Dieses bemerkenswerte Vermögenswachstum resultiert sowohl aus Kapitalgewinnen als auch aus Ersparnissen, steht jedoch nicht im Zusammenhang mit dem Rentenvermögen.¹¹

Rentenvermögen senkt Vermögensungleichheit

Wird das um das Rentenvermögen erweiterte Vermögen betrachtet, verändert sich die Vermögensverteilung in Deutschland und wirkt sich auf die Vermögenskonzentration aus. Das Hinzufügen des Rentenvermögens erhöht den Anteil des Vermögens am Gesamtvermögen in der unteren Hälfte der Verteilung erheblich (Abbildung 3). Da das Rentenvermögen den dominanten Teil im Vermögensportfolio der ärmeren 50 Prozent der Haushalte darstellt, steigt ihr Vermögensanteil im Jahr 2017 von zwei Prozent, wenn

¹¹ Albers, Bartels und Schularick (2022), a. a. O.

nur das Nettovermögen berücksichtigt wird, auf neun Prozent, wenn auch ihr Rentenvermögen einbezogen wird. Im Gegensatz dazu sinkt der Vermögensanteil der Top-Vermögenden von 30 auf 20 Prozent, wenn das Rentenvermögen berücksichtigt wird.

Fazit: Rentenvermögen zur Bewertung von anstehenden Rentenreformen in Vermögensbetrachtung einbeziehen

Rentenansprüche gelten im Gegensatz zur privaten Altersvorsorge nicht als Teil des Haushaltsvermögens und werden daher normalerweise nicht in die Vermögensverteilung einbezogen. Zukünftige Rentenansprüche stellen jedoch die unmittelbarste Ergänzung zum herkömmlichen Vermögen dar, da sie nach Erreichen des Rentenalters fließen und damit ein Pendant der im Nettovermögen enthaltenen privaten Altersvorsorge sind. Dieses sogenannte Rentenvermögen aus gesetzlichen und betrieblichen Renten spielt im Vermögensportfolio der ärmeren Hälfte der Bevölkerung eine deutlich größere Rolle als für die reichere Hälfte der Bevölkerung. Rund 70 Prozent des Vermögens der ärmeren Hälfte besteht aus Ansprüchen an die gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche Altersvorsorge oder Pensionen.

In der Mittelschicht macht dies immerhin noch 45 Prozent aus, für die Oberschicht (die reichsten zehn Prozent) hingegen nur noch 27 Prozent und für die Top-Vermögenden (das reichste Prozent) nur 2,6 Prozent. Reformen, die das Rentenniveau verringern oder stabilisieren, haben folglich eine ungleich stärkere Wirkung für die ärmere Hälfte der Vermögensverteilung.

Der Vermögensanteil der unteren 50 Prozent steigt von zwei auf neun Prozent, wenn das Rentenvermögen berücksichtigt wird, während der Anteil der Top-Vermögenden von 30 auf 20 Prozent abnimmt. Damit senkt die Einbeziehung des Rentenvermögens auch die gemessene Vermögensungleichheit.

Das Rentenvermögen erhöht das Vermögen-Einkommen-Verhältnis der Haushalte in Deutschland von 570 auf 850 Prozent. Dieser hohe Anteil lässt Rückschlüsse darauf zu, wie bedeutend das deutsche Rentensystem für die Altersvorsorge ist. Damit ist die Einbeziehung des Rentenvermögens in die Vermögensbetrachtung äußerst relevant, um bestehende Ungleichheiten und vor allem um die implizite Wirkung von Rentenreformen auf die Vermögenssituation zu bewerten und international aussagekräftige Vergleiche zu ermöglichen.

Charlotte Bartels ist wissenschaftliche Mitarbeiterin des Sozio-oekonomischen Panels im DIW Berlin | cbartels@diw.de

Timm Bönke ist Co-Leiter des Bereichs Prognose und Konjunkturpolitik in der Abteilung Makroökonomie im DIW Berlin | tboenke@diw.de

Rick Glaubitz ist Doktorand an der School of Business & Economics der Freien Universität Berlin

Markus M. Grabka ist Mitglied im Direktorium und kommissarischer Leiter des Bereichs Wissenstransfer des Sozio-oekonomischen Panels im DIW Berlin | mgrabka@diw.de

Carsten Schröder ist Mitglied des Direktoriums und Leiter des Bereichs Angewandte Panelanalysen des Sozio-oekonomischen Panels im DIW Berlin | cschroeder@diw.de

JEL: D31; H55; J32

Keywords: Wealth distribution, Augmented wealth, Pension wealth

IMPRESSUM



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

www.diw.de

Telefon: +49 30 897 89-0 Fax: -200

90. Jahrgang 8. November 2023

Herausgeber*innen

Prof. Dr. Tomaso Duso; Sabine Fiedler; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.;
Prof. Dr. Peter Haan; Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander S. Kritikos;
Prof. Dr. Alexander Kriwoluzky; Prof. Dr. Lukas Menkhoff; Prof. Karsten
Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Carsten Schröder; Prof. Dr. Katharina Wrohlich

Chefredaktion

Prof. Dr. Pio Baake; Claudia Cohnen-Beck; Sebastian Kollmann;
Kristina van Deuverden

Lektorat

Dr. Johannes Geyer

Redaktion

Rebecca Buhner; Dr. Hella Engerer; Ulrike Fokken; Petra Jasper; Sandra Tubik

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg

diw@burdadirect.de

Telefon: +49 781 639 67 20

Gestaltung

Roman Wilhelm, Stefanie Reeg, Eva Kretschmer, DIW Berlin

Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit
Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den
Kundenservice des DIW Berlin zulässig (kundenservice@diw.de).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter
unter www.diw.de/newsletter